

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0323/2013

Auskunft erteilt:

Herr Grimm

Ruf:

492 66 00

E-Mail:

Grimm@stadt-muenster.de

Datum:

07.05.2013

Betrifft

Stadtstraße

Straßenerneuerung nach Kanalerneuerung, zwischen Studtplatz und Haus-Nr. 63

- Baubeschluss -

Beratungsfolge

04.06.2013 Bezirksvertretung Münster-Mitte

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Die Bezirksvertretung Münster-Mitte stimmt der vom Tiefbauamt aufgestellten Planung (Lageplan Nr. 10323 Blatt 1(1)) und dem Straßenbau nach den Kanalsanierungsarbeiten zu.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die erforderlichen Mittel sind im Teilfinanzplan in nachstehender Produktgruppe wie folgt veranschlagt:

Auszahlungen					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrs- flächen und -anlagen	2013	320.000	
Investitionsmaßnahme	0007	Verkehrsflächen, Neubau und Erneuerung			
Auszahlungen/Saldo				320.000	

Als Folgekosten fallen jährliche Abschreibungen von rd. 8.000 € an. Dem stehen ca. 6.320 € aus der Beitragsfinanzierung durch die Anlieger gegenüber. Da die vorhandene Anlage ersetzt wird, entstehen keine zusätzlichen Unterhaltungskosten.

Begründung:

1. Beschreibung der Baumaßnahme:

Die Kanalisation in der Studtstraße zwischen Studtplatz und Haus Studtstraße 63 muss aus baulichen Gründen dringend erneuert werden. Der Beschluss hierzu soll im Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen (V/0324/2013) gefasst werden.

Durch die Baugruben für den Kanal und die Grundstücksanschlussleitungen wird das statische Gefüge des Fahrbahnoberbaus unterbrochen und zerstört. Das Pflastergefüge und der Aufbau der Nebenanlagen werden durch die Leitungsarbeiten der Stadtwerke Münster und die Erneuerung der Grundstücksanschlussleitungen stark beeinträchtigt.

Deshalb muss nach den Kanalbau- und Leitungsarbeiten die Fahrbahnfläche und die Nebenanlagen in gesamter Breite grundhaft aufgebaut werden. Die vorhandene Bordsteinführung wird beibehalten, anstelle des vorhandenen ca. 8 cm – 10 cm hohen Bordsteinanschlags soll ein 5 cm hoher Rundbordstein eingebaut werden.

Die Fahrbahn wird asphaltiert, die Gehwegbereiche erhalten graue Betonplatten 24/24/8 cm. Der Kreuzungsbereich Studtstraße / Finkenstraße wird mit geringen Abweichungen wie vorgefunden wieder hergestellt, die in Längsrichtung verlaufenden Kleinpflasterbänder sind zu unterhaltungsintensiv und werden nicht wieder eingebaut.

Die Ausführung der Arbeiten erfolgt unter dem Vorbehalt, dass der Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen die Vorlage V/0324/2013 für die Kanalsanierungsarbeiten beschließt. Der Straßenbau begrenzt sich auf den Bereich, der durch die Kanalbaumaßnahme betroffen ist. Reduzierungen in Art und Umfang dieser Maßnahme sind aufgrund des vorhandenen schlechten Fahrbahnaufbaus nicht möglich.

Der Straßenbau in der Studtstraße ist eine Wiederherstellung im Bestand.

2. Ausschreibung und Bau:

Die Ausschreibung erfolgt unmittelbar nach dem Baubeschluss zusammen mit der Kanalbaumaßnahme. Der Baubeginn der Kanalbaumaßnahme ist ab der 2. Jahreshälfte 2013 geplant. Die Bauzeit wird voraussichtlich 10 Monate betragen.

Maßnahmen der Stadtwerke Münster werden im Zuge der Maßnahme mit abgewickelt.

Die Verkehrsregelung während der Bauzeit wird in Absprache mit dem Ordnungsamt durchgeführt.

3. Beiträge Dritter/Zuschüsse:

Nach dem vorliegenden Baugrundgutachten sind sowohl die Gehwege als auch die Fahrbahn der Studtstraße bisher nicht frostsicher ausgebaut im Sinne der RStO Ausgabe 2012 (Richtlinien über die Standardisierung des Oberbaus von Verkehrsflächen).

Im Rahmen des geplanten Ausbaues der Straße nach der erforderlichen Kanalsanierung erhalten sowohl die Gehwege als auch die Fahrbahn erstmalig einen frostsicheren Oberbau. Die vorhandene Straßenbeleuchtung ist abgängig und soll im Zuge der Baumaßnahme erneuert werden. Diese geplanten Erneuerungs- und Verbesserungsmaßnahmen sind beitragsauslösend im Sinne des Straßenbaubeitragsrechts (§ 8 KAG NRW).

Aufgrund der Bestimmungen in der Straßenbaubeitragsatzung der Stadt Münster vom 01.01.2013 beteiligen sich die Grundstückseigentümer bzw. Erbbauberechtigten bei einer Einstufung der Studtstraße als Anliegerstraße mit 80 % an den beitragsfähigen Kosten.

Nach einer vorläufigen Beitragsberechnung ergeben sich für den Ausbau der Gehwege, der Fahrbahn und der Straßenbeleuchtung beitragsfähige Kosten in i. H. von voraussichtlich

316.000,00 €. Die umlagefähigen Kosten betragen bei einer Anliegerbeteiligung von 80 % demnach = 252.800,00 €. Der voraussichtliche Verteilerwert pro m² vervielfältigter Grundstücksfläche beträgt 14,50 €.

Ein durchschnittliches Wohngrundstück mit einer Grundstücksgröße vom rd. 300 m², dreigeschossig bebaut, muss mit einer voraussichtlichen Beitragsbelastung in Höhe von etwa 6.500,00 € rechnen. Die Beitragshöhen liegen zwischen 375,00 € (für Wohnungsteileigentum) und 18.150,00 €.

Im Rahmen des Service-Versprechens des Tiefbauamtes werden sämtliche Grundstückseigentümer/Erbbauberechtigten rechtzeitig vor Baubeginn persönlich angeschrieben und über die voraussichtlich anfallenden grundstücksbezogenen Beiträge informiert.

Zuschüsse werden nicht erwartet.

4. Genehmigungen/Vereinbarungen:

Die wasserrechtlichen Genehmigungen nach § 58 LWG und § 8 WHG sind vorhanden.

5. Liegenschaftliche Regelungen:

Liegenschaftliche Regelungen sind nicht erforderlich.

Die Anlieger werden im Rahmen des Serviceversprechens des Tiefbauamtes durch Informationsschreiben vor dem Ausbau über die geplante Kanal- und Straßenbaumaßnahme informiert.

In Vertretung

Schultlheiß
Stadtdirektor

Anlagen